



# Patientenverfügung

## Nachdenken über die letzten Tage

Die heutige Medizin bietet eine Vielzahl von Therapiemöglichkeiten – auch gegen Ende des Lebens. Mündige Patientinnen und Patienten halten in einer Verfügung ihren Willen fest. Sie entlasten damit ihre Angehörigen und die Ärzte.



## Was ist eine Patientenverfügung?

Die Patientenverfügung ist ein schriftliches Dokument. Darin wird der persönliche Wille über medizinische Behandlung und Betreuung bei Entscheidungsunfähigkeit festgehalten.

## Wer braucht eine Patientenverfügung?

Grundsätzlich ist eine Patientenverfügung **allen** mündigen Personen zu empfehlen. Jede/r kann, unabhängig vom Alter, überraschend schnell in eine lebensbedrohende Situation geraten. Die Gefahren der Strasse, risikoreiche Sportarten, Krankheiten oder „cuori matti“ können das Leben grundlegend verändern.

## Die Bedeutung der Patientenverfügung

Patientenverfügungen nehmen zukünftige Entscheidungssituationen vorweg. Mit einer Patientenverfügung kann **jetzt** Bestimmt werden wie und in welchem Umfang im Falle von Entscheidungs- und Kommunikationsverlust die medizinische Behandlung erfolgen soll. Der Wille des Patienten ist für **alle** klar ersichtlich.

## Form der Patientenverfügung

Eine gesetzliche Formvorschrift gibt es nicht. Eine individuell abgefasste Patientenverfügung muss aber klar den eigenen Willen dokumentieren. Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse sowie Datum und Unterschrift dürfen auf keinen Fall fehlen.

Diverse Institutionen bieten vorgefertigte Verfügungen an. Diese sind sehr unterschiedlich in Länge und Differenziertheit.

## Verbindlichkeit der Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung ist verbindlich, wenn sie

- optimal den Willen eines Menschen wiedergibt
- in der Praxis zu handhaben ist
- regelmässig neu datiert (alle zwei Jahre) und unterschrieben wird.

## Hinterlegung der Patientenverfügung

- Wenn eine Vertrauensperson bestimmt wurde, sollte diese ein Exemplar der Patientenverfügung erhalten.
- Ebenso zu empfehlen ist der behandelnde Arzt.
- Gegebenenfalls eine Institution die sich der Registrierung und Aufbewahrung des Dokuments annimmt.

## Auseinandersetzung mit der Patientenverfügung

Das Erstellen einer Patientenverfügung ist die Gelegenheit, allein oder mit nahe stehenden Menschen über den Tod nachzudenken.

## Vorgegebene Patientenverfügungen der Schweiz

- 1. Ärzteschaft und Evang.-Ref. Landeskirche des Kantons Glarus**  
Sekretariat der Evangelisch-Reformierten Landeskirche, Wiesli 7, 8750 Glarus  
Tel.: 055 6402609, Fax: 055 640 67 02, E-Mail: landeskirche.glarus@bluewin.ch  
→ Wie ich sterben möchte. Glarner Patientenverfügung (Mappe mit 5 Doppelseiten, je eine Doppelseite Formular ‚Patientenverfügung‘ und ‚Sterbebegleitung‘)
- 2. Beobachter**  
Karin von Flüe: Im Reinen mit den letzten Dingen. Ratgeber für den Todesfall  
Beobachter-Buchverlag, Zürich 2002, S. 118-123: → Patientenverfügung
- 3. Caritas Schweiz**  
Löwenstrasse 3, Postfach, 6002 Luzern  
Tel.: 041 419 22 22, Fax: 041 419 24 24, E-Mail: info@caritas.ch  
→ Persönliche Verfügung: Menschlich sterben können (1 doppelseitige Karte A5 und 4 Seiten Kommentar)
- 4. Christen im Dienst an Kranken (CDK)**  
Zelglistrasse 1, 8344 Bäretswil, Tel.: 044 979 13 66  
→ Patientenverfügung (2 Seiten A4 + Kärtchen mit Umschlag in Kreditkartenformat)
- 5. Dachverband Schweizerischer Patientenstellen (DVSP)**  
Posthaus, Schaffhauserplatz, Postfach, 8042 Zürich, Tel.: 044 361 92 56  
→ Patientenverfügung (4 Seiten A5)
- 6. DIALOG ETHIK**  
Interdisziplinäres Institut für Ethik im Gesundheitswesen, Sonneggstr. 88, 8006 Zürich  
Tel.: 044 252 42 01, Fax: 044 252 42 13, E-Mail: info@dialog-ethik.ch  
→ HumanDokument - Erweiterte Patientenverfügung (14 Seiten, Möglichkeit einer elektronischen Erfassung/Hinterlegung und Erhalt eines Plastikausweises; Telefon-Hotline; persönliche Beratung möglich. Das HumanDokument ist zugleich die offizielle Patientenverfügung des Schweizerischen Senioren- und Rentner-Verbandes SSRV)
- 7. DIGNITAS**  
DIGNITAS, Menschenwürdig leben - Menschenwürdig sterben, Postfach 9, 8127 Forch  
Tel.: 044 980 44 59, Fax: 044 980 14 21, E-Mail: dignitas@dignitas.ch  
→ Patientenverfügung (4 Seiten, nur für Mitglieder)

**8. EXIT**

EXIT - Deutsche Schweiz, Mühlezeigstrasse 45, 8047 Zürich  
Tel.: 043 343 38 38, Fax: 043 343 38 39, E-Mail: info@exit.ch  
→ Patientenverfügung (1 Seite, zugleich Mitgliederausweis, nicht identisch mit Freitoderklärung!)

**9. FMH**

Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, Elfenstr. 18, Postfach 293, 3000 Bern 16  
Tel.: 031 359 11 11, Fax: 031 359 11 12, E-Mail: fmh@hin.ch  
→ Patientenverfügung (1 Seite)

**10. Pflegezentrum am Limmattalspital Schlieren**

Karin Wilkening & Roland Kunz: Sterben im Pflegeheim, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2003, S. 238-239: → Patientenverfügung

**11. Pro Mente Sana**

Hardturmstrasse 261, Postfach, 8031 Zürich  
Tel.: 044 361 8272, Fax: 044 361 82 16, E-Mail: kontakt@promentesana.ch  
→ Patientenverfügung (3 Seiten)

**12. Schweizer Radio DRS1**

Radiokiosk DRS, 8401 Winterthur  
Tel.: 0848 840 800, E-Mail: edel@radiokiosk.ch  
→ "Wenn ich sterbe". Vertrauliche Anweisungen für meine Angehörigen (24 Seiten)

**13. Schweizerische Patienten- und Versicherten-Organisation (SPO)**

Häringstrasse 20, 8001 Zürich  
Tel.: 044 252 54 22, Fax: 044 252 54 43, E-Mail: patienten-organisation@bluwin.ch  
→ Patientenverfügung (2 Seiten, 4 Seiten Kommentar, Ausweis)

**14. Schweizerisches Weisses Kreuz**

Lindhübelstrasse 45, 5724 Dürrenäsch  
Tel.: 062 767 60 00, Fax: 062 767 60 01  
→ Patientenverfügung (4 Seiten A5)

**15. Stadtärztlicher Dienst und Amt für Krankenhäuser der Stadt Zürich**

Walchestrasse 31, 8035 Zürich  
→ Was mir wichtig ist. Vereinbarungen und Verfügungen (Mappe mit 8 Blättern A4)

**16. Voluntas (GGG)**

Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel, Kohlenberggasse 20, 4051 Basel  
Tel.: 061 225 58 38, Fax: 061 225 58 99  
→ Patientenverfügung (Wegleitung zum Erstellen einer eigenen Patientenverfügung und persönliche Beratung, Möglichkeit zur Hinterlegung der Patientenverfügung bei der Medizinischen Notrufzentrale MNZ MedGes und Erhalt einer Ausweis-Card)

**17. Zürcher Vereinigung zur Begleitung Schwerkranker (ZVBS)**

Zürichbergstrasse 86, 8044 Zürich, Tel.: 0878 80 30 15  
→ Patientenverfügung (1 Seite A5 = letzte Seite des vierseitigen Faltblatts: Wegleitung im Todesfall)

## Literatur zum Thema

Ulrich Knellwolf & Heinz Rüegger

**In Leiden und Sterben begleiten.** Kleine Geschichten - Ethische Impulse  
Zürich 2004, S.111-114

Matthias Mettner, Regula Schmitt-Mannhart (Hrsg.)

**Wie ich sterben will.** Autonomie, Abhängigkeit und Selbstverantwortung am Lebensende  
NZN-Buchverlag, 2003

CUORE MATTO-Infoveranstaltung vom 29.01.2004

Dieses Infoblatt wurde von Eva Wohler-Graf verfasst.

***Der Inhalt dieses Infoblattes ist kein Ersatz für eine professionelle Beratung durch spezialisiertes Fachpersonal. Weder CUORE MATTO noch die obgenannte Verfasserin können haftbar gemacht werden.***